



Sprechzettel

für Herrn Staatsminister Prof. Dr. Bausback

zum

**"Gesetzentwurf
zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes
und des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur
Förderung der Barrierefreiheit und Elektromobilität"**

Plenum des Bundesrats am 23. September 2016

Es gilt das gesprochene Wort

**Ergebnis der
Behandlung in den
Ausschüssen** Anrede!

Die bayerisch-sächsische Gesetzesinitiative zur Förderung der Barrierefreiheit und Elektromobilität, der sich auch Hessen angeschlossen hat, ist erfreulicher Weise auf **große Zustimmung in den Ausschüssen des Bundesrats** gestoßen.

Sämtliche Ausschüsse, die mit dem Gesetzentwurf befasst waren, haben **klar** empfohlen, den Gesetzentwurf **ohne Änderungen** beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Ich darf auch Sie bitten, heute der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Förderung der Barrierefreiheit und Elektromobilität beim Deutschen Bundestag **zuzustimmen**.

**Förderung der
Elektromobilität**

Wenn wir die **Zahl der Elektroautos auf deutschen Straßen signifikant erhöhen** wollen, müssen wir viele Schritte gehen. Dieser Gesetzentwurf ist einer davon.

Nach wie vor wird als ein wesentliches Argument gegen den Erwerb eines Elektroautos die **unzureichende Ladeinfrastruktur** vorgebracht. Dies muss sich ändern!

Dabei reicht es nicht, ausschließlich auf den Ausbau von Stromtankstellen vergleichbar unserem herkömmlichen Tankstellensystem zu setzen.

Elektroautos werden sich nur durchsetzen, wenn **auch private Kfz-Stellplätze mit Lademöglichkeiten ausgestattet werden:** Wenn z. B. auch ein Mieter oder Wohnungseigentümer in einer Großstadt wie München oder Berlin sein Auto vor der Haustür und über Nacht wieder "auftanken" kann.

Wir müssen also den **Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an privaten Stellplätzen durch flankierende gesetzgeberische Maßnahmen erleichtern.**

Erst wenn die Lademöglichkeit auch zu Hause sichergestellt ist, werden die Absatzzahlen für Elektroautos steigen.

Die Automobilwirtschaft bestätigt uns, dass gerade diese kleine und einfache Gesetzesänderung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Mietrechts **maßgeblich die Kaufentscheidung zugunsten eines Elektroautos zu beeinflussen** vermag.

Diesen Schritt sollten wir also gehen - jetzt! Dazu muss auch **nicht die Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes abgewartet** werden, die - vielleicht - in der kommenden Legislaturperiode angegangen wird. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung fügt sich ohne weiteres in die bisherige Systematik des Wohnungseigentumsgesetzes und des Mietrechts ein.

Warum daher Zeit verlieren bei dem **für Umwelt- und Klimaschutz**, aber auch für die **Automobilwirtschaft** so wichtigen Thema der **Elektromobilität**?

Förderung der Barrierefreiheit

Keine Zeit verlieren sollten wir auch bei einem anderen wichtigen Thema - und zwar bei der **Barrierefreiheit**.

Der **demographische Wandel schreitet unaufhaltsam voran!** Bis zum Jahr 2030 wird mit einem Anstieg des Bedarfs an altersgerechten Wohnungen auf rund 3,6 Millionen gerechnet. Dem steht derzeit ein altersgerechter Wohnungsbestand von geschätzt nur ca. 700 000 Wohnungen gegenüber.

Wir müssen hier **rasch tätig werden**, damit **Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen** in ihrem Alltag **nicht länger auf unzumutbare Barrieren** in ihren Wohnhäusern treffen.

Die vorgeschlagene **überschaubare Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes** soll es älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ermöglichen, in ihrem **vertrauten Umfeld weiter leben** zu können.

**Bitte um
Unterstützung**

Anrede!

Ich bitte Sie daher, **für die Einbringung des Gesetzentwurfs** zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Förderung der Barrierefreiheit und Elektromobilität **beim Deutschen Bundestag zu stimmen.**